

## Förderrichtlinien für "Mitmachen Ehrensache" im Alb-Donau-Kreis

### Was ist "Mitmachen Ehrensache"?

"Mitmachen Ehrensache" ist ein landesweites Projekt, bei dem Schülerinnen und Schüler sich sozial engagieren und gleichzeitig die Möglichkeit erhalten, einen Beitrag zur Förderung gemeinnütziger Projekte zu leisten. Rund um den Tag des Ehrenamts (5. Dezember) tauschen die Jugendlichen die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz und verdienen Geld, das sie für soziale Projekte in ihrem Landkreis spenden.

Das Ziel dieses Projekts ist es, bei Jugendlichen ein Bewusstsein für soziales Engagement zu schaffen und gleichzeitig die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Empathie zu fördern. Die erwirtschafteten Gelder fließen in verschiedene soziale Einrichtungen, Schulen und Projekte der Jugendarbeit. Dadurch lernen die Jugendlichen nicht nur den Wert der Arbeit kennen, sondern auch, wie wichtig es ist, sich für andere einzusetzen und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Im Alb-Donau-Kreis werden die eingenommenen Gelder über das Aktionsbüro des Landratsamtes verwaltet und gemäß den vorliegenden Förderrichtlinien vergeben. Ein Gremium, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, dem Kreisjugendring, dem Jugendhäuser Alb-Donau e.V. (JAD) sowie Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamts, entscheidet über die Verteilung der Mittel, wobei der Schwerpunkt auf sozialen Projekten und Einrichtungen liegt, die die Förderung von Teilhabe, Integration und Inklusion in der Jugendarbeit unterstützen.

---

### 1. Zweck der Förderung

Ziel der finanziellen Förderung ist es, soziale Projekte, Einrichtungen, Schulen und Maßnahmen der Jugendarbeit im Alb-Donau-Kreis zu unterstützen, die zur Verbesserung des sozialen Miteinanders, der Bildung und der Jugendförderung beitragen.

### 2. Förderberechtigte

Anträge auf Förderung können gestellt werden von:

- **Sozialen Einrichtungen**, die gemeinnützig sind und nachweislich soziale Arbeit im Landkreis leisten.
- **Schulen** im Landkreis, die Projekte durchführen, welche zur Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beitragen.
- **Projekten der Jugendarbeit**, die junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung unterstützen.
- **Vereinen und gemeinnützigen Organisationen**, die sich in der Jugendförderung, Integration, Inklusion oder sozialen Arbeit engagieren. Dazu zählen u.a. Sportvereine, kulturelle Vereine oder Umweltorganisationen mit Jugendprojekten.

- **Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten**, die soziale Jugendarbeit betreiben oder Projekte für Jugendliche anbieten.
- **Selbsthilfegruppen**, die Projekte zur Unterstützung von Jugendlichen, Familien oder benachteiligten Gruppen im Landkreis anbieten.
- **Projekten zur Integration von Geflüchteten oder Migrant\*innen**, die sich auf die soziale und berufliche Eingliederung von Jugendlichen konzentrieren.
- **Kirchengemeinden und religiösen Gemeinschaften**, sofern deren Projekte der Allgemeinheit zugutekommen und keinen rein religiösen Zweck verfolgen. Beispiele sind offene Jugendarbeit oder soziale Initiativen.
- **Bürgerinitiativen**, die sich für soziale oder ökologische Projekte im Landkreis einsetzen, bei denen Jugendliche aktiv beteiligt sind.
- **Inklusiven Einrichtungen und Projekten**, die sich auf die Integration von Menschen mit Behinderungen konzentrieren und durch soziale oder jugendorientierte Projekte zur Teilhabe beitragen.
- **Schulübergreifenden Kooperationsprojekten**, bei denen mehrere Schulen an einem gemeinsamen sozialen oder jugendbezogenen Vorhaben beteiligt sind.

### 3. Förderkriterien

Die Förderung wird auf der Grundlage folgender Kriterien vergeben:

- **Soziale Relevanz:** Das Projekt oder die Einrichtung muss einen klaren sozialen Nutzen für die Gemeinschaft oder bestimmte Zielgruppen im Landkreis erbringen.
- **Nachhaltigkeit:** Geförderte Projekte sollen langfristig wirken und nachhaltige Verbesserungen in der Zielgruppe oder der Gesellschaft bewirken.
- **Beteiligung Jugendlicher:** Projekte, bei denen Jugendliche aktiv eingebunden sind oder speziell für Jugendliche konzipiert wurden, werden bevorzugt.
- **Innovationspotenzial:** Innovative Ansätze zur Lösung sozialer Probleme oder zur Förderung der Jugendarbeit werden besonders berücksichtigt.
- **Bedarfsgerechtigkeit:** Die finanzielle Unterstützung soll dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt wird.
- **Vermittlung sozialer Werte:** Der Landkreis hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 die Werte gleichberechtigter Teilhabe, Integration und Inklusion flächendeckend in der Jugendarbeit zu verankern. Förderprojekte sollten diese Werte ebenfalls unterstützen und in ihren Aktivitäten vermitteln. Indikatoren hierfür sind die Anzahl kontinuierlich wiederkehrender Aktivitäten der Jugendarbeit zu diesen Themen, auch in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Akteuren aus der Kommune.

### 4. Förderumfang

- Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, verantwortungsvoll Mittel zu beantragen, die den tatsächlichen Bedarf des Projekts widerspiegeln. Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall geprüft und orientiert sich an den verfügbaren Mitteln sowie den Umfang und der sozialen Relevanz des Projekts.

### 5. Antragsverfahren

- Anträge sind digital (bevorzugt) oder schriftlich an das Landratsamt zu richten. Der Antrag muss eine Beschreibung des Projekts, den Verwendungszweck und idealerweise Skizze oder Foto des Projekts enthalten.
- Jeder Antrag wird von einem Gremium, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, dem Kreisjugendring, dem Jugendhäuser Alb-Donau e.V. (JAD) sowie dem Kreisjugendreferat des Landratsamts, geprüft und bewertet.

## 6. Entscheidungskriterien

Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft das Gremium nach folgenden Maßgaben:

- **Transparenz:** Die Entscheidungsprozesse sind offen und nachvollziehbar.
- **Gleichbehandlung:** Alle Anträge werden fair und ohne Diskriminierung geprüft.
- **Haushaltsplanung:** Die Vergabe erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

## 7. Jährliche Spende an eine soziale Einrichtung

Jedes Jahr wird ein Betrag in Höhe von 1000 € an eine soziale Einrichtung im Landkreis gespendet. Diese Spende soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche Einblicke in die Arbeit dieser Einrichtungen erhalten, ihre sozialen Kompetenzen stärken und ihren Gemeinschaftssinn fördern. Ziel ist es, das Bewusstsein für soziale Arbeit und die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement zu erweitern.

## 8. Verwendungsnachweis

- Alle geförderten Einrichtungen und Projekte müssen einen Verwendungsnachweis einreichen, aus dem hervorgeht, dass die Mittel zweckgebunden verwendet wurden. Dieser Nachweis ist spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projekts einzureichen.

## 9. Ausschluss der Förderung

Nicht förderfähig sind:

- **Projektantragstellerinnen und Projektantragsteller, die nicht aus dem Alb-Donau-Kreis sind bzw. wenn Projekte nicht den Kindern und Jugendlichen aus dem Alb-Donau-Kreis zu Gute kommen**
- **Schullandheime und Klassenfahrten**
- **Ferienprogramme und Zeltlager (diese werden über die Freizeitförderung des Kreisjugendrings Alb-Donau e. V. bezuschusst)**
- **Gegenstände, welche ausschließlich dem Vereinszweck zuzuordnen sind**
- **Nicht allgemein die Jugendarbeit eines Vereins, sondern nur projektorientierte Vorhaben**
- **Keine Förderung von Hütten, Buden und Bauwagen**